

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 16. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

zum Thema:

Europa in Lichtenberg: Unterstützung transparent machen

und **Antwort** vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18311

vom 16. Februar 2024

über Europa in Lichtenberg: Unterstützung transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Europäische Fördermittel für Projekte in Berlin standen im Zeitraum 2019 bis 2023 aus den dezentral verwalteten EU-Strukturfonds (EFRE und ESF Plus) der Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie potenziell aus weiteren Mitteln der zentral von der Europäischen Kommission verwalteten Förderprogramme (z.B. Horizont Europa, Erasmus+ oder LIFE) zur Verfügung.

Beide Förderarten unterscheiden sich grundsätzlich in Systematik, Aufgabenstellung, Zielgruppen, Verfahren und finanziellem Umfang. Direkt erhält das Land Berlin nur EU-Mittel aus der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts aller EU-Regionen. Er ist darauf ausgerichtet, Ungleichgewichte auszugleichen. Berlin erhielt in der Förderperiode 2014-2020 - aus der noch bis Ende 2023 gefördert werden konnte - 702,9 Mio. Euro aus dem EFRE, ergänzt um die vorgeschriebene Kofinanzierung waren es insgesamt 1,275 Mrd. Euro. In der aktuellen Förderperiode 2021-2027 erhält Berlin 680 Mio. Euro aus dem EFRE, zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (in Höhe von 60 %) stehen rund 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für die genaue Darstellung der einzelnen EFRE-kofinanzierten Förderinstrumente wird auf die Internetseite der für die Strukturfonds zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/foerderung/> verwiesen.

Die Liste der Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 erfasst gemäß der EU-Verordnung 1303/2023 den Durchführungsort nach der Postleitzahl. https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2014-2020/informationen-fuer-multiplikatoren/informationen-auf-einen-blick/kopie-von-liste_der_vorhaben_efre_berlin_14-20_stand_2023-19-12.xlsx?ts=1705017672.

Eine Übersicht der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Berlin geförderten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 mit der jeweiligen Fördersumme findet sich hier:

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/projekte/liste_der_vorhaben_efre_2021-2027_stand_30112023_final.xlsx?ts=1705017672.

Die Vorhaben können nach Bezirken gefiltert oder nach Postleitzahlen zugeordnet werden.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der ESF+ ist das wichtigste EU-Förderinstrument zur Beschäftigungsförderung in den EU-Regionen. Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus steht Berlin 2021-2027 ein Budget von rund 149 Mio. Euro zur Verfügung, ergänzt durch 222 Mio. Euro nationaler Kofinanzierung, so dass insgesamt 370 Mio. Euro in Unterstützungsmaßnahmen für in Berlin lebende Menschen investiert werden können. Diese ESF+-Mittel stehen für die Förderung von Bildung, Sozialer Inklusion und Fachkräftesicherung zur Verfügung. Im Fokus des Berliner ESF+-Programms der Förderperiode 2021-2027 steht in strategischer wie finanzieller Hinsicht der Programmschwerpunkt „Bilden!“. Ziel ist es, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren. Mit den Programmschwerpunkten werden die Kernziele des von der Kommission vorgelegten Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte unterstützt.

Für die genaue Darstellung der einzelnen ESF+-kofinanzierten Förderinstrumente wird auf die Internetseite der für die Strukturfonds zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/> verwiesen.

Die Liste der Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 erfasst gemäß der EU-Verordnung 1303/2023 den Durchführungsort nach der Postleitzahl.

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2014-2020/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.105053.php#liste>.

Eine Übersicht der aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in Berlin geförderten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 mit der jeweiligen Fördersumme findet sich hier:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/buergerinnen-und-buerger/artikel.1215438.php>.

Die Vorhaben können nach Bezirken gefiltert oder nach Postleitzahlen zugeordnet werden.

Von der EU-Kommission verwaltete EU-Förderprogramme

Im Gegensatz zur geteilten Mittelverwaltung bei den EU-Strukturfonds werden die EU-Förderprogramme von der Europäischen Kommission zentral oder dezentral durch nationale Agenturen wie z. B. bei Erasmus+, Kreatives Europa und Horizont Europa verwaltet. Abhängig von der Zielgruppe des jeweiligen EU-Förderprogramms können sich öffentliche und/oder private Antragstellerinnen und Antragsteller auf die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Ausschreibungen (Calls) bewerben. Hierbei handelt es sich in der Regel um hoch wettbewerbliche Verfahren mit sehr ungewissen Erfolgsaussichten. Eine Voraussetzung für eine EU-Förderung ist in der Regel die Beantragung mit mindestens drei bis fünf weiteren europäischen Partnerinnen und Partnern. Berliner Antragstellerinnen und Antragsteller haben diesbezüglich keinerlei Rechenschaftspflicht gegenüber dem Senat. Dementsprechend liegt dem Senat oder dem Bezirk Lichtenberg auch keine Übersicht über die Zahl der erfolgreichen Anträge und die Höhe der bewilligten EU-Mittel vor.

Eine Liste der Förderprogramme, unterteilt nach Rubrik und Clustern, findet sich unter https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes_de.

1. Welche Finanzmittel sind im Zeitraum von 2019 bis 2023 aus europäischen Fördermitteln in den Bezirk Lichtenberg geflossen (bitte pro Förderprogramm, Kalenderjahr und Ortsteil auflisten)?

Zu 1.:

EU-Strukturfondsmittel (EFRE und ESF), die im Berichtszeitraum nach Lichtenberg geflossen sind:

Förderprogramm	2019	2020	2021	2022	2023	insgesamt
EFRE	1.531.714	2.881.132	773.703	55.000	40.000	5.281.549
ESF	1.371.192	752.248	1.642.990	1.046.152	3.350.004	8.162.586
insgesamt	2.902.906	3.633.380	2.416.693	1.095.000	3.390.000	13.444.135

Die Ortsteile können anhand der Postleitzahlen aus der Liste der Vorhaben zugeordnet werden. Die Höhe der europäischen Mittel außerhalb der Strukturfonds ist aus obigen Gründen weder dem Senat noch dem Bezirksamt Lichtenberg bekannt.

2. Welche Infrastruktur- und anderen Projekte sowie wirtschaftlichen Maßnahmen sind im Zeitraum von 2019 bis 2023 aus europäischen Fördermitteln im Bezirk Lichtenberg unterstützt worden (bitte pro Förderprogramm, Kalenderjahr und Projekt auflisten)?

Zu 2.:

Alle aus den Strukturfonds unterstützten Projekte und Maßnahmen in Lichtenberg sind den Listen der Vorhaben zu entnehmen.

3. Welche Projekte im Bezirk Lichtenberg sollen laut Planung im Jahr 2024 durch europäische Fördermittel gefördert werden (bitte pro Förderprogramm auflisten)?

Zu 3.:

Aus dem EFRE ist bisher ein Projekt bewilligt worden: Die KleRo GmbH Roboterautomation erhält im Rahmen von ProFIT-Zuschuss EFRE-Mittel in Höhe von 193.425 Euro für die Beteiligung an dem Vorhaben MRO 2.0 - Maintenance, Repair and Overhaul (Phase 2). Als Teil des Werner-von-Siemens Centre for Industry and Science (WvSC) soll im Projekt MRO 2.0 die Reparatur und Wartung von Turbinenschaufeln durch einen produktionstechnischen Strukturwandel ins digitale Zeitalter überführt werden. Ziel ist es, innovative Schaufeleigenschaften durch Weiterentwicklung der MRO-Prozesskette zu erreichen. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 12.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Alle acht im Jahr 2023 angelaufenen Projekte, die mit Mitteln des ESF+ gefördert werden, haben Laufzeiten, die mindestens bis ins Jahr 2024 gehen. Dazu gehören u.a.:

Das Projekt „Gründungsservice an der HTW Berlin“ setzt sich das Ziel, Gründungsinteressierte an der Hochschule mit innovativen und potenziell wachstums- und beschäftigungsstärkenden Gründungsvorhaben frühzeitig zu identifizieren, mit Angeboten zur Sensibilisierung, Qualifizierung, Beratung und Coaching zu unterstützen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Laufzeit des Projektes ist vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2026 und die Fördersumme beläuft sich auf rund 589.639 Euro.

Das Goldrausch Künstlerinnenprojekt bietet ein Professionalisierungsprogramm für Bildende Künstlerinnen an. In zwei Jahreskursen werden berufliche Kenntnisse vermittelt, die für den Zugang zu Kunstöffentlichkeit und Kunstmarkt unverzichtbar sind. Die Inhalte sind spezifisch für die Bedarfe selbständiger Künstlerinnen konzipiert, anwendungsorientiert und öffentlichkeitswirksam und umfassen die Praxisformate Website.

Ziel des Projekts ist es, Frauen über Qualifizierung Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Berufsfeld Bildende Kunst zu ermöglichen. Das Projekt läuft vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024, die Fördersumme beläuft sich auf 726.021 Euro.

Das Projekt "AGiL 2.0 - Alphabetisierung und Grundbildung in Lernhäusern der Berliner Volkshochschulen" beinhaltet Intensivlehrgänge für gering literalisierte deutschsprachende Erwachsene zur Verbesserung ihrer Grundkompetenzen und alle Maßnahmen, die begleitend zum Durchführen der Intensivkurse gehören. Das Projekt schlägt eine Brücke zwischen geringer Literalität, fehlender Grundbildung und dem Einstieg in niedrighschwellige Berufsfelder, berufsvorbereitende Maßnahmen oder einem Lehrgang zum Nachholen von Schulabschlüssen. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2025 und die Fördersumme beläuft sich auf 254.356 Euro.

Berlin, den 05.03.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe